

Angola im Übergang

Update März 2005

Lisa Rimli

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 21. März 2005

Angaben zur Autorin:

Lisa Rimli ist Historikerin mit Spezialgebiet Portugiesischsprachiges Afrika. Seit Juni 2003 ist sie bei swisspeace im Frühwarnprogramm FAST und im Kompetenzzentrum Friedensförderung KOFF für Angola zuständig. Von Juli bis September 2004 besuchte sie für swisspeace und für das englische Department for International Development (DFID) die Provinzen Lunda, Cabinda, Lunda Sul, Huambo und Malanje.

Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 / 370 75 75
Fax 031 / 370 75 00
E-Mail: INFO@osar.ch
Internet: www.osar.ch
PC-Konto: 30-1085-7

AUTORIN

Lisa Rimli


SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

PREIS

Fr. 15.-- inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten

COPYRIGHT

© 2005  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Politische Situation	1
	2.1 Friedens- und Versöhnungsprozess.....	1
	2.2 Verfassungsreform und Wahlgesetze.....	3
	2.3 Staat und Zivilgesellschaft	4
	2.4 Politisch-militärische Situation in Cabinda	5
3	Sicherheitssituation	6
	3.1 Minen	6
	3.2 Sicherheitskräfte	6
	3.3 Entwaffnung der Zivilbevölkerung	7
4	Justiz und Gefängnisse	8
5	Menschenrechtssituation	10
	5.1 Allgemeine Menschenrechtssituation	10
	5.2 Informations- und Pressefreiheit.....	10
	5.3 Menschenrechtssituation in Cabinda.....	12
	5.4 Menschenrechtssituation in den Diamantengebieten	13
6	Humanitäre und sozioökonomische Situation	14
	6.1 Situation in Luanda	16
7	Literatur / Quellen	17

Einleitung

Angola befindet sich drei Jahre nach dem Ende eines 27 Jahre dauernden Bürgerkrieges in einer komplexen Übergangsphase: von einer humanitären Notsituation zu einer Phase des Wiederaufbaus und der Entwicklung, und von einer Kriegssituation zu ersten allgemeinen Nachkriegswahlen – den zweiten Wahlen in der Geschichte des Landes. Der vorliegende Bericht schliesst an den SFH-Situationsbericht vom Oktober 2002 an und befasst sich in Grundzügen mit den wichtigsten Entwicklungen im Hinblick auf diesen Übergangsprozess. Dabei soll die Frage untersucht werden, unter welchen Rahmenbedingungen dieser Übergang statt findet und welche Entwicklungen sich diesbezüglich abzeichnen. Im zweiten Kapitel werden die politischen Entwicklungen des politischen Friedensprozesses im Hinblick auf die anstehenden Wahlen und den andauernden Konflikt in Cabinda analysiert. Im dritten Teil werden die Rahmenbedingungen bezüglich der Sicherheitslage erörtert. Im vierten Teil wird die Situation in Justiz und Gefängnissen beleuchtet. Im fünften Teil wird die Menschenrechtssituation im Hinblick auf die Wahlen analysiert mit einem besonderen Blick auf Cabinda und die Diamantengebiete. Zum Schluss informiert ein Kapitel zur humanitären und sozioökonomischen Situation über die wichtigsten Entwicklungen.

1 Politische Situation

1.1 Friedens- und Versöhnungsprozess

Bald drei Jahre nach dem militärischen Friedensschluss vom 4. April 2002 zwischen der UNITA und der Regierungsmeefführung scheint das Ende des Bürgerkrieges zwischen MPLA-Regierung (*Movimento Popular de Libertação de Angola*) und UNITA (*União Nacional para a Independência Total de Angola*) irreversibel.

Die UNITA hat ihre Umwandlung in eine politische Partei vollzogen. Am ersten Parteikongress ohne Savimbi im Juni 2003 setzte sie Zeichen in Richtung innerparteilicher Demokratisierung, stellte einen Ausgleich mit der UNITA Renovada her, wählte mit Isafas Samakuva einen neuen Parteipräsidenten und bekräftigte ihren Verbleib in der 1997 gebildeten Regierung der Nationalen Einheit (GURN).

Die Entwaffnung und Demobilisierung der UNITA-Armee war ruhig verlaufen und insofern erfolgreich, als es entgegen anfänglichen Befürchtungen seit Kriegsende zu keinem Zeitpunkt zur erneuten Formierung bewaffneter Gruppen aus verstreuten UNITA-Beständen kam. Weder hat die anfängliche humanitäre Notlage in vielen Demobilisierungscamps noch die vielfach gerügten Unregelmässigkeiten in der Verteilung von «Startkits» an die Demobilisierten zu lokalen Aufständen oder Banditentum geführt. Die intakte Kommandostruktur und Disziplin innerhalb der ehemaligen UNITA-Armee, wie auch der manifeste Wille zur Reintegration ins Zivilleben der demobilisierten Soldaten selbst, scheinen sich diesbezüglich positiv ausgewirkt zu haben. Die soziale Reintegration der 80'000 seit 2002 demobilisierten UNITA-Soldaten, welche nicht in die angolischen Streitkräfte (FAA) integriert wurden, schreitet jedoch äusserst langsam voran. Die UNITA beklagt zudem seit 2004 zunehmende Erpressung und Druck, in die MPLA einzutreten, sowohl bei demobilisierten Soldaten, als auch bei der Reintegration von UNITA-Lehrern und Gesundheitspersonal in staatliche Institutionen.

Die UNITA ist als politische Partei eingezwängt zwischen formaler Regierungsbeteiligung in einem vom Präsidenten und der MPLA dominierten politischen und wirtschaftlichen System, und ihrer Rolle als Oppositionspartei und Vertreterin ihrer Parteibasis. Nicht nur das politische Bekenntnis zum Prozess der Wiederversöhnung, sondern auch die finanzielle Abhängigkeit von den Zuwendungen aus dem Staatshaushalt (gemäss der Zahl ihrer Parlamentssitze) zwingt die UNITA, in der GURN zu verbleiben. Insgesamt ist die UNITA auch als grösste Oppositionspartei angesichts der Vorherrschaft der MPLA in einer Position der Schwäche.

Den Auftakt zu einer eigentlichen Vorwahlkampagne der MPLA gab der erste MPLA-Nachkriegskongress im Dezember 2003, der José Eduardo dos Santos, Präsident Angolas seit 1979, als einzigen Kandidaten für den MPLA-Parteivorsitz im Amt bestätigte. Die MPLA kündigte unter anderem an, innerhalb eines Jahres ihre Parteizellen von den Arbeitsorten in die Wohnquartiere zu verlegen. Laut Aussagen von Oppositionsparteien in Luanda und in den Provinzen wurden MPLA-Parteizellen in Schulen, dem öffentlichen Dienst und staatlichen Betrieben aber nicht deaktiviert, sondern in erster Linie neue Zellen in Wohnquartieren geschaffen.

Obschon Oppositionsparteien im Vergleich zur Bürgerkriegszeit mehr Raum für politische Aktivitäten haben, brachte der militärische Frieden nur eine geringe politische Öffnung. Seit 2004 sprechen die UNITA und andere Oppositionsparteien, mit denen sich die UNITA zu verständigen sucht, landesweit von einem wachsenden Klima der «politischen Intoleranz». Symptome dieser Tendenz sind eine Reihe von gewalttätigen Angriffen gegen UNITA-Delegationen, aber auch solche gegen andere Parteien wie unter anderem die zweitstärkste Oppositionspartei PRS (*Partido de Renovação Social*). Diese Angriffe finden meist in den Provinzen auf Distrikt- und Kommunalebene statt, vor allem aber in den von Bürgerkrieg mit der UNITA am meisten betroffenen Provinzen (Huambo, Bié, Moxico, Kuando Kubango).

Die Vorfälle gehen von symbolischer Gewalt wie dem Entfernen von Parteiflaggen, über verbale Einschüchterungen und Drohungen bis zum Niederbrennen von Häusern und tätlichen Angriffen auf lokale Parteimitglieder, SympathisantInnen und Parteivorsitzende. In einem besonders schwerwiegenden Fall in der Kommune Cazombo, Provinz Moxico, zerstörte ein Mob in zweitägigen Unruhen im Juli 2004 über 50 Häuser von UNITA-Mitgliedern und angeblichen SympathisantInnen. Am 9. Juni 2004 wurden in der Kommune Londuimbali, Provinz Huambo, zwei UNITA-Parlamentsabgeordnete Opfer von tätlichen Angriffen. Als Täter werden meist Angehörige der MPLA-Jugendorganisation JMPLA, aber auch die MPLA-nahe Miliz ODC (*Organização de Defesa Civil*) genannt. Über andere lokale Vorfälle wird in den Medien kaum berichtet. Denn meistens finden diese fernab von den Provinzhauptstädten in schwer zugänglichen ländlichen Distrikten und Kommunen statt, wo kaum eine Trennung zwischen Staat und Regierungspartei MPLA existiert, unabhängige Medien und BeobachterInnen kaum präsent und internationale Organisationen dünn vertreten sind. Eine Bestätigung solcher Berichte ist deshalb in vielen Fällen schwierig.

Der dritte Todestag vom UNITA-Gründer Savimbi am 22. Februar 2005 wurde in Luanda zwar ruhig begangen. Doch berichtete die UNITA-Delegation mit ihrem Parteipräsidenten Samakuva auf ihrer Reise nach Huambo und Bié Ende Februar von diversen tätlichen Attacken und Einschüchterungsversuchen durch MPLA-Sympathisanten. Weitere gewalttätige Ausschreitungen zwischen MPLA und UNITA-Sympathisanten mit Dutzenden von Verletzten ereigneten sich in Mavinga, Provinz Kuando Kubango am 13. März, dem Jahrestag der Gründung der UNITA.

MPLA-Vertreter haben sich wiederholt offiziell von diesen Vorfällen distanziert und erklärt, die lokale Bevölkerung wende sich aus Vergeltung für vergangene Kriegsverbrechen gegen die UNITA, insbesondere gegen spezifische UNITA-Vertreter. Die UNITA ihrerseits spricht von gezielter Aufhetzung der Bevölkerung durch die MPLA und lokalen Behörden mit dem Ziel zu verhindern, dass sich oppositionelle Strukturen landesweit etablierten. Gemischte Untersuchungskommissionen von UNITA und MPLA sind mindestens bezüglich der Provinz Kuando Kubango zum Schluss gelangt, dass die Bevölkerung nicht ausreichend über den Friedensprozess informiert ist. Human Rights Watch fand bei der Untersuchung einiger Vorfälle im Distrikt Bailundo, Provinz Huambo, keine Beweise für eine gezielte Aufhetzung durch die MPLA-Regierung. Entgegen der Versicherungen von MPLA-Regierungsvertretern, diese "Exzesse von Individuen" seien Sache der Polizei und Justiz, sind jedoch bis anhin keine Strafverfolgungsmassnahmen bekannt geworden. Mit Hinblick auf den Friedens- und Versöhnungsprozess und insbesondere auf die anstehenden Wahlen sind diese Vorfälle auf jeden Fall ernst zu nehmen und bedürfen einer systematischen und unabhängigen Beobachtung. Präsident dos Santos soll vor kurzem als Antwort auf eine Protestnote von UNITA-Präsident Samakuva nach den Vorfällen in Huambo, Bié und Kuando Kubango anerkannt haben, die Besorgnis der UNITA sei «legitim».

1.2 Verfassungsreform und Wahlgesetze

Drei Jahre nach dem militärischen Friedensschluss mit der UNITA steht noch kein offizielles Datum für Neuwahlen fest. Einige Oppositionsparteien forderten bereits 2002, dass allgemeine Wahlen so rasch wie möglich 2004 oder 2005 abgehalten werden sollten. Damit verbunden war die Hoffnung, dass Parlaments- und Präsidentschaftswahlen eine politische Öffnung und einen raschen demokratischen Wandel bringen würden. Der Generaldirektor des Nationalen Wahlrates von 1992, Onofre dos Santos, kommentierte jedoch unlängst, mit der erneuten Konzentration auf Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sei eine wichtige Gelegenheit verpasst worden, mit Lokalwahlen zunächst eine Demokratisierung von unten anzustreben.

Nachdem die UNITA unmittelbar nach ihrer militärischen Niederlage unter Druck gesetzt worden war, dem MPLA-Verfassungsprojekt zuzustimmen, verlangte UNITA-Präsident Samakuva eine Vertagung der neuen Verfassung auf nach den Wahlen und alliierte sich mit dieser Forderung mit anderen Oppositionsparteien. Die MPLA-Regierung beharrte zunächst auf der Absegnung der neuen Verfassung vor den Wahlen und verkündete anfangs 2004 ein 14-Punkte-Programm, dessen Erfüllung Voraussetzung für die Vorbereitung von Wahlen sein sollte.

Am 12. Mai verliessen UNITA und andere Oppositionsparteien aus Protest die parlamentarische Verfassungskommission, um die Regierung zur Bekanntgabe eines Wahldatums zu drängen und zur Vertagung der Verfassung nach den Wahlen zu veranlassen. Der Präsident berief darauf – nach Konsultationen von einer Reihe kleiner Oppositionsparteien und handverlesenen Vertretern der Zivilgesellschaft – den Regierungsrat ein. Dieser empfahl dann dem Parlament, Wahlen bis spätestens September 2006 abzuhalten. Im November 2004 löste die MPLA-Parlamentsmehrheit schliesslich die Verfassungskommission auf und vertagte den Erlass einer neuen Verfassung auf nach den Wahlen.

Im November 2004 verkündete der angolische Präsident dos Santos, die Präsidentschaftswahlen sollten 2007, ein Jahr nach den Parlamentswahlen, stattfinden. Die neue Verfassung würde dann vom neu gewählten Parlament ausgearbeitet und vor den Präsi-

dentschaftswahlen in Kraft treten. Mit einer solchen Regelung könnte der Präsident Zeit gewinnen, um eventuell einen vorzeitigen Abgang mit Sicherheitsgarantien gegen eine Strafverfolgung vorzubereiten.

Unterdessen haben die Parlamentsdebatten über ein Paket von Wahlgesetzen begonnen. Dazu gehört das Wahlgesetz, das Gesetz über die nationale Medienkommission, das Nationalitätsgesetz, das Parteienfinanzierungsgesetz, das Gesetz über den Medienzugang, der Verhaltenskodex zu den Wahlen, das Wahlbeobachtungsgesetz sowie das Gesetz zum Recht auf Erwidern und Berichtigung. Eine der Kernfragen ist, wer den Wahlprozess und die WählerInnenregistrierung organisieren soll. Oppositionsparteien und zivilgesellschaftliche Organisationen fordern die Schaffung einer unabhängigen nationalen Wahlkommission (*Conselho Nacional Eleitoral Independente/CNEI*), die vom Parlament ernannt wird und den Wahlprozess in allen Phasen organisieren und überwachen soll. Eine unabhängige Wahlkommission würde auch den Richtlinien der SADC (*Southern Africa Development Community*) entsprechen.

Die MPLA hält dem entgegen, dass die vom Ministerrat im Dezember 2004 geschaffene interministerielle Kommission unter der Koordination des Ministeriums für territoriale Verwaltung (MAT) alle Wahlvorbereitungen durchführen sollte. Der zuständige Minister hat bereits angekündigt, im Mai mit der Wählerregistrierung zu beginnen, und der Justizminister hat eine Kampagne zur Registrierung von Erwachsenen und Verteilung von Identitätspapieren in Aussicht gestellt. Die Oppositionsparteien befürchten, unter der Ägide der MPLA sei die Transparenz des Wahlprozesses von Anfang an zu bezweifeln, auch wenn zu einem späteren Stadium eine unabhängige Wahlkommission geschaffen werden sollte.

Kirchen und zivilgesellschaftlichen Organisationen befürworten ebenfalls die Schaffung einer unabhängigen nationalen Wahlkommission und wünschen eine Teilnahme in der Wahlkommission und als nationale Wahlbeobachter. Doch ob, in welcher Form und in welchem Stadium des Prozesses eine solche Teilnahme möglich sein wird, steht gegenwärtig noch zur Debatte.

1.3 Staat und Zivilgesellschaft

Der Friedensschluss mit der UNITA am 4. April 2002 war von den Militärführungen ausgehandelt worden. Die internationale Gemeinschaft, aber auch die angolansiche Zivilgesellschaft, und vor allem die Friedensbewegung unter Führung der Landeskirchen wurden von den Verhandlungen und Entscheidungsprozessen unmittelbar nach Kriegsende ausgeschlossen. In der Nachkriegszeit sind Konsultationen der Zivilgesellschaft durch die Regierung, die einen Top-Down Ansatz bevorzugt, generell begrenzt und punktuell geblieben. Dies gilt für den Prozess der Entwaffnung der Zivilbevölkerung, in welchem erst jetzt zivilgesellschaftliche Organisationen auf institutioneller Ebene mit einbezogen werden. Auch bei der Ausarbeitung einer vom internationalen Währungsfonds und der Weltbank geforderten nationalen Armutsbekämpfung-Strategie wurde die Zivilgesellschaft nur marginal konsultiert.

Der gesetzliche Rahmen für die Aktivitäten von NGOs ist nach Kriegsende restriktiver geworden. Das neue NGO-Reglement, das 2002 per Dekret in Ergänzung zum Gesetz von 1991 (*Lei 5/91*) ohne vorherige Konsultationen erlassen wurde, und nun allmählich umgesetzt wird, ist bezeichnend für das grundlegende Misstrauen des Staates gegenüber zivilgesellschaftlichen Organisationen. Das Reglement, das explizit der «Disziplinierung» von NGOs dienen soll, auferlegt NGOs zusätzliche bürokratische Hürden, schreibt eine enge, «komplementäre» Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien vor und verbietet ihnen,

an politischen Aktivitäten teilzunehmen. Es wird deshalb befürchtet, dass vor allem NGOs, die im Bereich der Menschenrechte, Interessenvertretung und Demokratisierung tätig sind, in Zukunft noch mehr Schwierigkeiten mit der Registrierung ihrer Organisationen und in der Ausübung ihrer Aktivitäten haben dürften.

Die Regierung rechtfertigt eine striktere Kontrolle von NGOs in der Nachkriegszeit als legitimen Prozess der Normalisierung nach einer langen Periode der Deregulierung. Im angolanischen Kontext reflektiert das NGO-Gesetz aber auch die innerhalb der MPLA-Regierung vorherrschende Unterscheidung zwischen NGOs, deren Aktivitäten der Regierung «nützlich» sind, und anderen, die aus ihrer Sicht «politische Opposition» gegen die Regierung betreiben. Das MPLA-Zentralkomitee hat im Rahmen ihrer Vorwahlkampagne unterdessen ein eigenes «Büro für Bürgerrechte und Zivilgesellschaft» (*Gabinete de Cidadania e Sociedade Civil*) gegründet, das nun durchs Land tourt und, von den Staatsmedien begleitet, Debatten zu Wahlen und politischer Bildung (*educação cívica*) veranstaltet.

Als positive Entwicklung sind die Debatten und Lobbying-Aktivitäten von nationalen und internationalen NGOs zum neuen Landgesetz zu verzeichnen. Die im Landnetzwerk (*Rede Terra*) vertretenen NGOs konnten zwar nur minimale Änderungen im umstrittenen Landgesetz durchsetzen, das am 10. August 2004 im Parlament verabschiedet wurde und am 9. Februar in Kraft trat. Dennoch fand mindestens in Ansätzen während eineinhalb Jahren erstmals ein nationaler Konsultationsprozess der Zivilgesellschaft statt, der dazu beitrug, das Bewusstsein über die Rechtslage bezüglich Landfragen unter lokalen NGOs und der Bevölkerung zu wecken.

Auf Provinzebene hängt die Partizipation der Zivilgesellschaft in politischen Prozessen auch von lokalen Faktoren wie der Einstellung des Gouverneurs und der lokalen Dichte internationaler Organisationen ab. So nimmt die Zivilgesellschaft in Huila, wo viele internationale Organisationen präsent sind, regelmässig in Konsultationsforen mit Entscheidungsträgern auf Provinzebene teil, während es solche Foren in den meisten anderen Provinzen nicht oder nur in Einzelfällen auf Distrikt- oder Kommunalebene gibt. In Provinzen wie den Lunadas, wo internationale Organisationen kaum präsent sind, ist die Zivilgesellschaft hingegen besonders schwach, wenn nicht praktisch inexistent.

1.4 Politisch-militärische Situation in Cabinda

Der separatistische Konflikt in der Enklave Cabinda, aus der rund 50 Prozent der Erdöleinahmen Angolas stammen, dauert schon über 30 Jahre. Nach dem Ende des Bürgerkrieges mit der UNITA konzentrierten sich die angolanischen Streitkräfte (FAA) mit Eliteeinheiten im Oktober 2002 für eine grössere militärische Säuberungsoperation in Cabinda, um den anhaltenden Widerstand der separatistischen FLEC-Guerillagruppen zu brechen. Militärisch in die Enge getrieben, ergaben sich 2003 eine Reihe von FLEC-Guerillakommandanten den Behörden. Unterdessen sind nach Armeeangaben 2500 FLEC-Separatisten in einem Reintegrationsprogramm. Der Generalstabschef der angolanischen Streitkräfte und der angolanische Präsident haben 2004 wiederholt erklärt, der militärische Konflikt in Cabinda sei beendet. Laut unabhängigen Beobachtern ist die Präsenz von Militärs und Sicherheitskräften in Cabinda aber nach wie vor überproportional hoch. Generell kann der Konflikt in Cabinda nicht als gelöst gelten.

Ein Friedensabkommen wurde nicht geschlossen. Die angolanische Regierung hat unabhängige Vermittlungsangebote stets mit dem Argument abgelehnt, es gäbe auf Seite der Separatisten keinen «glaubhaften Partner für einen Dialog». Infolge der Militäroffensive

wurde die FLEC-Guerilla massiv geschwächt. Doch unter der Leitung des lokalen katholischen Klerus organisierte sich die Zivilgesellschaft zu einer zivilen Bewegung für Frieden und die Selbstbestimmung Cabindas. Im September 2004 schlossen sich unter Vermittlung des katholischen Klerus und der Ende 2003 gegründeten zivilen Vereinigung *Mpalabanda – Associação Cívica de Cabinda* (MACC) die wichtigsten FLEC-Fraktionen – FLEC Renovada und FLEC-FAC – zusammen. Die angolansische Regierung anerkannte die Vermittlerrolle der Zivilgesellschaft nicht und beschuldigte bekannte Kirchenvertreter, mit der separatistischen FLEC-Guerilla zusammen zu arbeiten.

Nachdem die Zersplitterung der FLEC-Gruppen jahrzehntelang von der angolansischen Regierung geschürt wurde, zeichnen sich nun auch Versuche der Regierung ab, die erstarkende zivile Bewegung in Cabinda zu spalten, allerdings bis anhin ohne Erfolg. Vor diesem Hintergrund hat die päpstliche Ernennung von D. Filomeno Vieira aus Luanda zum neuen Bischof von Cabinda und Nachfolger des aus Altersgründen abtretenden Bischofs Madeka innerhalb der katholischen Kirche Angolas zu Spannungen geführt. Der frühere Bischof stammte im Gegensatz zu seinem Nachfolger aus Cabinda und hatte die Unterstützung des lokalen katholischen Klerus zugunsten der Bewegung für Selbstbestimmung mitgetragen. Die Ernennung seines Nachfolgers wird in Cabinda als politischer Akt interpretiert, der von der angolansischen Regierung mitbestimmt wurde.

2 Sicherheitssituation

2.1 Minen

Angola gehört noch immer zu am meisten von Minen und anderen nicht detonierten Sprengmaterialien (UXOs) betroffenen Ländern. Zum genauen Ausmass des Minenproblems gibt es jedoch wenig verlässliche Informationen. Eine nationale Erhebung unter Leitung der nationalen Entminungskommission der Regierung (CNIDAH) und NGOs begann im Dezember 2002 und ist noch nicht abgeschlossen. Laut UN-Angaben sind schätzungsweise rund 50 Prozent des Territoriums mit rund zwei Millionen Minen und UXOs verseucht. Infolge der Rückkehr von Hundert Tausenden von intern Vertriebenen (IDPs) und Flüchtlingen in ihre Herkunftsregionen und der allgemein innerhalb des Landes zunehmenden Bevölkerungsbewegungen ist die Zahl der Minenunfälle nach 2002 zum Teil dramatisch angestiegen. Zur genauen Anzahl der Minenunfälle gibt es laut *Landmine Monitor Report 2004* jedoch keine verlässlichen Angaben.

2.2 Sicherheitskräfte

Die angolansische Armee (FAA) gehört proportional zur Bevölkerung nach wie vor zu den grössten im südlichen Afrika. Schätzungen zu den derzeitigen Beständen schwanken zwischen 130'000 und 150'000. Offizielle Zahlen gibt es laut Angaben von Generälen deshalb nicht, weil zur Zeit ein Redimensionierungsprozess im Gang ist, der eine Professionalisierung und Reduktion der FAA auf 80'000 Soldaten anvisiert. Zwangsrekrutierungen fanden seit Ende des Krieges mit der UNITA keine statt. Zur jüngsten Demobilisierung von 80'000 UNITA-Soldaten nach dem militärischen Friedensschluss vom 4. April 2002 kommen weitere 120'000 aus älteren Demobilisierungsprozessen von früheren Friedensverträgen (Bicesse 1991 und Lusaka 1994) hinzu. Nicht nur die seit 2002 demobilisierten UNITA-Soldaten,

auch Veteranen und andere seit 1991 Demobilisierte klagen über ihre Vernachlässigung durch die verantwortlichen staatlichen Stellen.

Viele ehemalige Soldaten und Angehörige der Sicherheitskräfte finden in der boomenden privaten Sicherheitsindustrie Arbeit, denn nach dem Gesetz von 1992 (*Lei 19/92*) müssen private Sicherheitsfirmen in erster Linie ehemalige Angehörige der Armee und der Nationalen Polizei rekrutieren. Weil die wichtigsten angolanischen Sicherheitsfirmen, *Alfa 5*, *Tele-service* und *Mambodji*, ehemaligen FAA-Generälen gehört, sehen Oppositionspolitiker und Menschenrechtsorganisationen Sicherheitsfirmen auch als potentiell gegen sie gerichtete Bedrohung. Mangelnde Transparenz über Inhalt der Verträge und Partner von Sicherheitsfirmen, ihre undurchsichtige Rolle während des Bürgerkrieges und die nach wie vor fehlende Regulierung der Gesetze über Waffenbesitz tragen zum Misstrauen gegen diese Firmen bei. Vor allem in den Diamantenzentren, den Provinzen Lunda Norte und Lunda Sul, aber auch in der Erdölenklave Cabinda missachten Sicherheitsfirmen zum Nachteil der Zivilbevölkerung oft rechtsstaatliche Prinzipien.

Die paramilitärische Polizeielitetruppe (*Polícia de Intervenção Rápida/PIR*), die Nationale Polizei (*Polícia Nacional*), die Staatssicherheitsdienste (*Serviços de Informação/Sinfo*) und die Präsidentengarde (*Unidade de Guarda Presidencial/UGP*) waren aktiv im Bürgerkrieg involviert und standen jahrzehntelang im Dienst eines repressiven Staatsapparates. Bezeichnenderweise gibt es keine offiziellen Zahlen zu diesen Sicherheitskräften. Mit hohen Zuschüssen in den Haushaltsbudgets seit 2003 soll nun die Modernisierung der Nationalen Polizei vorangetrieben werden. Aufgrund der tiefen Löhne und einer Kultur der Straflosigkeit sind korrupte Praktiken, Disziplinlosigkeit und Missachtung der Menschenrechte innerhalb der Polizeikräfte nach wie vor verbreitet.

Die in den 1980er Jahren durch die MPLA gegründete paramilitärische Miliz *Organização de Defesa Civil (ODC)* wurde nach langer informeller Existenz per Dekret am 1. März 2002 – knapp vier Wochen vor dem Friedensschluss – legalisiert und dem Verteidigungsministerium unterstellt. In den Haushaltsbudgets 2003 bis 2005 erhielt die ODC Zuschüsse, deren Zweck Gegenstand von Spekulationen ist. Die ODC gilt allgemein noch immer als MPLA-nahe Miliz. In einigen der jüngsten Attacken gegen Oppositionsvertreter in den Provinzen waren ODC-Milizionäre involviert. In Cabinda wurde die ODC während der Armeeeoperationen am Staatsradio RNA aufgerufen, aktiv gegen die «FLEC-Terroristen» vorzugehen. Oppositionsparteien, Kirchen und Zivilgesellschaft fordern dringend die Abschaffung dieser Miliz vor den nächsten Wahlen. Im Haushaltsbudget 2005 ist in der Rubrik zur ODC der grössere Posten der «Demobilisierung» zugeteilt (2004 ging derselbe Posten noch an ihre «Mobilisierung»). Doch über konkrete Schritte zum Einsatz dieses Budgets zur Demobilisierung der ODC ist bis anhin nichts bekannt.

2.3 Entwaffnung der Zivilbevölkerung

2003 schätzte der Polizeigeneralkommandant José Ekuikui, dass rund ein Drittel der Zivilbevölkerung in Angola bewaffnet sind. Oppositionsparteien, nationale und internationale NGOs fordern seit 2002 einen nationalen Entwaffnungsprozess unter Einbezug von Kirchen und Zivilgesellschaft. Im April 2004 kündigte Polizeikommissar Ambrósio de Lemos die Schaffung einer interministeriellen nationalen Kommission über Tragen und Besitz von Waffen mit Beteiligung der Zivilgesellschaft an. Die Kommission wurde 2004 gegründet und befindet sich in der Phase der Regulierung. Dass drei Organisationen der Zivilgesellschaft in die Kommission aufgenommen werden sollen, ist ein gutes Zeichen. Ob innerhalb dieser

Kommission bald Einigkeit über einen Entwaffnungsplan erzielt und noch vor den nächsten Wahlen effizient umgesetzt werden kann, bleibt jedoch unsicher. Insbesondere in Luanda, wo die MPLA 1992 Waffen an ihre zivilen Sympathisanten verteilte, wo die Kriminalität mit Einsatz schwerer Waffen grassiert und gegenüber Sicherheitskräften grosses Misstrauen herrscht, besteht unter der Bevölkerung kein Klima zur freiwilligen Waffenabgabe.

3 Justiz und Gefängnisse

Der Zugang zu einer unabhängigen Justiz ist in Angola nach wie vor nicht gewährleistet. Ungenügende Infrastruktur und Kommunikation, chronischer Mangel an qualifiziertem Personal und mangelnde Gewaltentrennung zeichnen das angolansische Justizsystem nach wie vor aus. Laut dem Jahresbericht 2004 von Cristiano André, dem Präsidenten des Obersten Gerichtes, verfügen nebst den 19 Provinzgerichten von 164 Distrikten nach wie vor nur deren 13 über ein funktionierendes Gericht, und von landesweit 147 Richtern arbeiten 59 in Luanda. Straflosigkeit und Selbstjustiz sind aus diesem Grund noch immer verbreitet.

Traditionelle Autoritäten (*Sobas*) füllen auf Kommunalebene oftmals die Lücke und vermitteln bei familiären Konflikten, wie etwa Landkonflikten. Traditionelle Rechtssysteme gewähren Frauen in der Regel jedoch weniger Rechte als in der Verfassung festgeschrieben. Ausserdem ist Angehörigkeit zur Regierungspartei MPLA für traditionelle Autoritäten oftmals Voraussetzung für ihre Anerkennung durch die Behörden.

Ein weiterer Faktor, der den Zugang der Bevölkerung zur Justiz erschwert, ist der Mangel an Identitätsdokumenten. Viele Archive wurden während des Bürgerkrieges zerstört, und die Ausstellung von Geburtsurkunden ist in der Regel kostenpflichtig. Seit 2001 unternimmt das Justizministerium mit Unterstützung von UNICEF kostenlose Geburtsregistrierkampagnen. Infolge von Finanzierungsschwierigkeiten mussten diese 2005 jedoch reduziert werden. Laut *Human Rights Watch* haben viele nach dem Bürgerkrieg zurückgekehrte Flüchtlinge auch heute noch keine Identitätspapiere. Laut Schätzung des nationalen Departements für Identifikation besitzen zur Zeit nur acht von geschätzten 12-14 Millionen Angolanern gültige Identitätspapiere. Es bleibt abzuwarten, dass mit der Registrierkampagne im Zuge der Wahlvorbereitungen mindestens alle erwachsenen Bürger die Gelegenheit erhalten, kostenlos gültige Identitätspapiere zu erhalten.

Anders als während des Bürgerkrieges mit der UNITA wurden unterdessen mindestens in Einzelfällen Verantwortliche der Regierung zur Rechenschaft gezogen, so wie im spektakulären Fall des ehemaligen Gouverneurs von Kuando Kubango. Jorge Fernando Biwago wurde vom Obersten Gericht (*Tribunal Supremo*) im Februar 2004 für schuldig befunden, 2002 zur aussergerichtlichen Exekution von acht der Hexerei Beschuldigten angestiftet zu haben, und zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Ausserdem verurteilte der Rechnungshof (*Tribunal de Contas*) den ehemaligen Gouverneur von Bengo zur Rückerstattung von 170'000 Dollar an die Staatskasse, und hielt in zweiter Instanz das Urteil gegen den angolansischen Botschafter in Südafrika, Isaac dos Anjos, wegen Missmanagement öffentlicher Gelder aufrecht. Auch gegen den ehemaligen Gouverneur von Cabinda und derzeitigen Gouverneur von Bié, Amaro Tati, ermittelt zur Zeit der Rechnungshof wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder.

Übergriffe von Sicherheitskräften gegen die Zivilbevölkerung, die 2002 bis 2004 von internationalen und lokalen Menschenrechtsorganisationen dokumentiert wurden, bleiben bis heute zum überwiegenden Teil ungeahndet. Ein Fall, über den die lokale Presse breit berichtete,

war die Tötung eines jungen Autowäschers am 26. November 2003 in Luanda durch Angehörige der Präsidentengarde, angeblich weil er einen regierungskritischen Rapsong gesungen hat. Zwar wurden im Juli 2004 acht Mitglieder der Präsidentengarde festgenommen, doch wenige Monate später wieder freigelassen. Ebenso ungeklärt bleiben Attentate auf oppositionelle Parlamentarier, wie gegen den Präsidenten der Oppositionspartei PDP-ANA, Mfulumpinga Landu Viktor, der am 2. Juli 2004 in Luanda von Unbekannten angeschossen wurde und verstarb, sowie gegen den UNITA-Parlamentarier Vicente Tembo, der am 11. November 2004 in Luanda von Unbekannten angeschossen wurde. Damit bleibt auch unklar, ob es sich dabei um politisch oder kriminell motivierte Taten handelte. Im Gegensatz zu Luanda, wo eine aktive private Presse Fälle von Übergriffen von Sicherheitskräften schnell an die Öffentlichkeit bringt, werden die meisten Übergriffe in den Provinzen gar nicht erst bekannt.

Die Verfassung von 1992 schreibt das Amt des Justizombudsmanns als unabhängige öffentliche Instanz vor. Seine Wahl muss durch Zweidrittel-Mehrheit des Parlamentes erfolgen. Das Amt blieb bis vor kurzem vakant. Im Dezember 2004 ernannte der Präsident den ehemaligen Justizminister zum Justizombudsmann. Zivilgesellschaftliche Organisationen und *Amnesty International* haben gegen diese Nomination in Umgehung des Parlamentes und – entgegen früherer Zusicherungen – ohne Konsultation der Zivilgesellschaft protestiert.

Das Gefängnissystem beherbergt nach wie vor bis zu fünf Mal mehr Insassen als vorgesehen. Lediglich in Luanda hat sich die Situation dank der Renovation des Gefängnisses von Viana etwas entschärft. Haftbedingungen sind nach wie vor extrem prekär und lebensbedrohlich. Vielerorts sind Gefängnisse in den Provinzen improvisiert. So erstickten in einem von lokalen Menschenrechtsorganisationen aufgedeckten Fall am 6. Dez. 2003 bis zu 16 Insassen in einer überfüllten Zelle einer Polizeistation in Mussendi, Lunda Norte. Die Zelle wurde als eine Art Wandschrank ohne Luftzufuhr beschrieben. Misshandlung und Erpressung von Insassen durch das Gefängnispersonal gehören zur Tagesordnung. Insassen bezahlen so bis zu 1500 Dollar als informelle Kautions für eine vorzeitige Entlassung aus der Untersuchungshaft. Die Fristen für Untersuchungshaft ohne Prozess übersteigen in der Regel nach wie vor die gesetzlichen Vorgaben von 135 Tagen.

Der Zugang zu Gefängnissen in den Provinzen durch externe Beobachter ist nicht immer gewährleistet und ist für lokale Menschenrechtsorganisationen dadurch erschwert, dass eine Bewilligung des Innenministeriums in Luanda erforderlich ist und es kaum lokale unabhängige Anwälte gibt, die sie unterstützen könnten.

Rechtshilfeorganisationen gibt es nach wie vor wenige, und ihre Aktivitäten erstrecken sich erst allmählich über Luanda hinaus. Die Rechtshilfeorganisation *Associação Mãos Livres* ist dabei, landesweit auf Provinzebene Büros mit juristischen Hilfskräften (Paralegalen) einzurichten. Eine Rechtsgrundlage für die Aktivitäten von «Paralegalen» fehlt in Angola aber vorderhand noch. Die Anwaltskammer (*Ordem dos Advogados de Angola/OAA*) hat sich jedoch gegen diese Initiative ausgesprochen.

4 Menschenrechtssituation

4.1 Allgemeine Menschenrechtssituation

Im Vergleich zur katastrophalen Menschenrechtslage während des Bürgerkrieges haben sich seit dem militärischen Friedensschluss vom 4. April 2002 einige Verbesserungen ergeben. Dennoch sind diese Fortschritte im Hinblick auf die anstehenden Wahlen längst nicht ausreichend. Nebst generell massiven Defiziten etwa im freien Zugang zu Justiz und Informationen, wie auch in Bezug auf soziale Rechte und Rechte der Frauen, gibt es zudem ein starkes Ungleichgewicht zwischen Luanda und den übrigen Provinzen. In Cabinda und den diamantenreichen Provinzen, vor allem den Lundas, sind am wenigsten bis keine Fortschritte seit 2002 zu vermerken. Ausserdem besteht ein grosses Gefälle zwischen den Provinzstädten und den ländlichen Distrikten und Kommunen.

Es gibt nach wie vor sehr wenige angolansische Menschenrechtsorganisationen, die über Sensibilisierungsarbeit hinaus ihre Aktivitäten auf den Schutz der Menschenrechte konzentrieren. Zudem sind diese meist personell wie finanziell unterdotiert und auf Luanda konzentriert. Die für Menschenrechte auf nationaler Ebene zuständige neunte Parlamentskommission ist wenig aktiv, und die staatlichen Provinzkomitees für Menschenrechte existieren meist nur auf dem Papier. Ein von der Regierung ausgearbeiteter nationaler Menschenrechtsplan, auf der 60. Session der Menschenrechtskommission 2004 angekündigt, ist noch in Arbeit.

Es gibt kein systematisches internationales Monitoring zum Schutz der Menschenrechte. Das UNO-Menschenrechtsbüro (*UN Office of the High Commissioner for Human Rights*), das 2003 die Nachfolge der UNOA antrat, und der UNO-Menschenrechtskommission unterstellt ist, hat kein Schutzmandat. Es übernimmt unter anderem jedoch die Anschubfinanzierung von angolansischen Menschenrechtsorganisationen. Die UN OCHA hatte ein Informationsnetzwerk entwickelt, über das auch Vorfälle von Menschenrechtsverletzungen registriert und weitergeleitet wurden. Diese Funktion fiel 2004 jedoch mit der drastischen Reduktion der OCHA-Feldbüros in den Provinzen praktisch weg. Die humanitäre Koordinationsfunktion der OCHA wird seither über die *Transitional Coordination Unit (TCU)* bis Ende 2005 graduell an die Regierung übergeben. Aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten hat auch das Welternährungsprogramm (WFP) seine Präsenz in vielen Provinzen einschränken müssen, gleichzeitig verlassen auch andere internationale humanitäre Organisationen allmählich das Land. Damit ist die Präsenz internationaler Organisationen vor allem auf Distrikt- und Kommunalebene zum Teil markant zurück gegangen. Im Hinblick auf die anstehenden Wahlen wäre aber dringend eine Verstärkung der Menschenrechtsbeobachtung notwendig.

4.2 Informations- und Pressefreiheit

Die Regierung hat nach wie vor die Vorherrschaft über die Medien. Auf der Rangliste der Pressefreiheit der *Reporter ohne Grenzen* ist Angola unter 167 Ländern von Rang 97 (2003) auf Rang 91 (2004) aufgestiegen. Die private Print-Presse ist 2003 auf sieben Wochenzeitschriften angewachsen. Mangels Verteilnetzen und aufgrund finanzieller Schwierigkeiten zirkulieren diese aber kaum ausserhalb Luandas. Selbstzensur, Bestechung und auch Einschüchterungen und Drohungen, vor allem ausserhalb Luandas, sind jedoch nach wie vor gängige Praktiken. Generell können aber regierungskritische Themen in Luanda momentan ohne grössere Schwierigkeiten publiziert werden. Doch wegen ihrer hohen Stückpreise von

bis zu zwei Dollar und dem verbreiteten Analphabetismus erreichen diese Medien nur einen kleinen Teil der Bevölkerung.

Ungleich wichtiger für die Informationsfreiheit ist in Angola das Radio. Noch hat die Regierung im Radiobereich eine Monopolstellung in den Provinzen, wenn man von den Privatradios in Lubango, Benguela und Cabinda absieht, die allesamt als MPLA-nah gelten. Internationale Geber haben seit 2002 die Regionalisierung von *Rádio Ecclésia* finanziert. Das der Bischofskonferenz von Angola und S. Tomé (CEAST) gehörende Kirchenradio war in Luanda 1997 wieder eröffnet worden und spielt mit seinen Live-Diskussionssendungen über kritische Themen eine sehr wichtige Rolle. Nach 2002 gelang es der Regierung, mit lukrativen Angeboten eine Reihe von bekannten Journalisten von *Rádio Ecclésia* abzuwerben. Ende 2003 war ein grosser Teil der Infrastruktur *Rádio Ecclésia* in den Provinzen installiert, doch die Bewilligung für ihre Inbetriebnahme wurde von Seite der Behörden mit bürokratischen Hürden bis heute verschleppt.

Der angolansische Präsident erklärte anlässlich seines USA-Besuches im Mai 2004 zwar, es gäbe keine politischen Vorbehalte gegen die Inbetriebnahme von *Rádio Ecclésia* in den Provinzen. Unterdessen hat sich innerhalb der CEAST jedoch die Einsicht durchgesetzt, dass die Regierung die Regionalisierung von *Rádio Ecclésia* bis nach den Wahlen verzögern wird. Druckversuche von Gebern und Proteste von Oppositionsparteien blieben bis anhin erfolglos. Die katholische Kirche will einen Konfrontationskurs mit der Regierung vermeiden.

Verzögerungen finden sich auch in der Revision des Pressegesetzes. 2000 wurde ein Pressegesetzesentwurf, der das Gesetz von 1991 ersetzen sollte, nach Protesten internationaler Organisationen und angolansischer Journalisten zurückgezogen. Seit 2002 wird das Pressegesetz erneut revidiert. Die Journalistengewerkschaft SJA (*Sindicato dos Jornalistas Angolanos*) hat an der Revision teilgenommen. Publikation und Erlass des neuen Gesetzes wurde seit Anfang 2003 wiederholt angekündigt. Doch bis heute bleibt das alte Gesetz von 1991 in Kraft, und damit unter anderem auch der berüchtigte Artikel 45, der bei Diffamierungsklagen von Seiten des Staatspräsidenten den Wahrheitsbeweis untersagt. Nach dem am 19. Juli 2002 erlassenen Staatsgeheimnisgesetz (*Lei do Segredo do Estado*) drohen zudem bei Preisgabe und Veröffentlichung von als Staatsgeheimnis klassifizierten Informationen sechs Monate bis zwei Jahre Haft.

In den Provinzen haben Oppositionsparteien nur beschränkt Zugang zu den Staatsmedien – vor allem zum Staatsradio RNA – und müssen für Verbreitung ihrer Pressemitteilungen am Radio, falls diese erlaubt wird, wie für private Werbung bezahlen. Demgegenüber wird den Staatsmedien vorgeworfen, exzessiv über Veranstaltungen der MPLA oder dem Präsidenten nahe stehende Organisationen wie der milizähnlichen Jugendorganisation *Movimento Nacional Espontâneo* zu berichten. Korrespondenten privater Medien haben zudem oft beschränkten Zugang zu offiziellen Informationsquellen.

Dieses Ungleichgewicht beim Informationszugang in den Provinzen bedeutet im Hinblick auf freie und faire Wahlen ein grosses Hindernis. Gegenüber der Forderung, *Rádio Ecclésia* nun doch in den Provinzen auf Sendung gehen zu lassen, argumentiert die MPLA-Regierung, die Informationsfreiheit könne auch durch Garantien gleichen Zugangs zu den öffentlich-staatlichen Medien gewährleistet werden.

4.3 Menschenrechtssituation in Cabinda

Die massiven Verletzungen der Menschenrechte durch Angehörige der angolanischen Armee (FAA) und teilweise auch der FLEC infolge der FAA-Militäroffensive 2002-2003 wurden von lokalen Aktivisten in Cabinda in Zusammenarbeit mit *Open Society* in zwei Berichten Ende 2002 und 2003 dokumentiert. Die Menschenrechtsverletzungen haben im Laufe von 2004 infolge des Abklingens der militärischen Operationen an Intensität und Häufigkeit abgenommen. Dennoch bleibt die Militärpräsenz in Cabinda überproportional hoch (schätzungsweise 30'000 bei einer Bevölkerung von rund 250'000). Von Folter, willkürlichen Tötungen und Haft, wie auch von sexueller Gewalt durch FAA-Angehörige und Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch die hohe Armeepräsenz wird nach wie vor berichtet. Während einige wenige Übergriffe von FAA und zivilen Behörden untersucht werden, sind zu den meisten Menschenrechtsverletzungen der letzten Jahre keine konkreten Strafverfolgungsmassnahmen bekannt. Der im Januar 2005 von *Mpalabanda* veröffentlichte dritte Menschenrechtsbericht zu Cabinda trägt deshalb den Titel «Cabinda, Reich der Straflosigkeit».

Die Medien unterstehen strikter Kontrolle der Regierung. Auch 2004 wurden lokale Korrespondenten privater Radiostationen (*Rádio Ecclésia* und *Voz da América*) von ihren Posten im Staatsradio RNA (*Rádio Nacional de Angola*) und dem regierungsnahen *Rádio Comercial de Cabinda* entlassen, angeblich wegen «mangelndem Patriotismus».

Die Ende 2003 gegründete zivile Vereinigung von Cabinda, *Mpalabanda*, konnte ihre Proklamationsfeier erst nach diversen Obstruktionsversuchen der Provinzbehörden halten. Am 11. Juli 2004 nahmen bis zu 15'000 Personen an einem von *Mpalabanda* organisierten Friedensmarsch durch die Stadt Cabinda teil. In einer weiteren Grossdemonstration beteiligten sich am 30. Januar 2005 Zehntausende an den Feierlichkeiten zum 120. Jahrestag des Simulambuco-Vertrages. Beide Demonstrationen wurden von den Provinzbehörden bewilligt, wenn die lokalen Radios auch keinen Aufruf senden durften, und verliefen friedlich.

Diese relative Toleranz gegenüber öffentlichen Demonstrationen der Zivilgesellschaft in der Stadt Cabinda findet jedoch noch keine Entsprechung in den ländlichen Distrikten. Obschon *Mpalabanda* Sensibilisierungstrainings der Sicherheitskräfte für Menschenrechte durchführen konnte, stösst die Organisation bei ihren Versuchen, ihre Präsenz auf alle Distrikte Cabindas auszudehnen, auf Widerstand von Seiten der lokalen Verwaltung, offenbar auf Druck höherer Instanzen. So wurde die von *Mpalabanda* organisierte Eröffnungsveranstaltung der Menschenrechtswoche am 5. Dezember 2004 in Buco-Zau von den lokalen Verwaltung kurzfristig verboten. Auch über Einschüchterungsversuche und Drohungen gegen Führungsfiguren der *Mpalabanda* und ihre Familien ist wiederholt berichtet worden.

Hina Jilani, die Sonderbeauftragte des UNO-Generalsekretärs für Menschenrechtsverteidiger, die im August 2004 auf Einladung der angolanischen Regierung Cabinda besuchte, gab an, sie sei zu Beginn ihres Besuches vom Provinzgouverneur Aníbal Rocha darauf hingewiesen worden, die Beschwerden lokaler Menschenrechtsorganisationen seien «falsch und politisch motiviert». In ihrem Bericht kam Hina Jilani zum Schluss, die Vorbehalte des Provinzgouverneurs seien «nicht gerechtfertigt.»¹

¹ Report submitted by the Special Representative of the Secretary-General on the situation of human rights defenders, Hina Jilani. Addendum Mission Angola. 21 February 2005. Commission of Human Rights, 61st session, Agenda item 17 (b) of the provisional agenda.

4.4 Menschenrechtssituation in den Diamantengebieten

Die im Dezember 2003 von der angolanischen Armee (FAA) mit Hilfe der nationalen Polizei lancierte und bis heute anhaltende *Operação Brilhante* ist nebst Cabinda die umfangreichste Militäroperation in Angola seit dem militärischen Friedensschluss vom 4. April 2002. Mit der Operation sollten die Diamantengebiete von Hunderttausenden von illegalen ausländischen Diamantenschürfern in den Provinzen Lunda Sul und Lunda Norte, aber auch Bié, Malanje und Kwanza Sul gesäubert werden. Bis heute sollen 100'000 Diamantenschürfer deportiert worden sein, 90 Prozent von ihnen stammen aus der DR Kongo. Laut dem FAA-Generalstabschef Agostinho Nelumba Sanjar müsse sich das Land gegen eine «schweigende Invasion» vor allem aus der DR Kongo wehren, die den Staat um einen grossen Teil ihrer Diamanteneinnahmen bringe.

Nach heftiger Kritik von kongolesischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen sowie von UN OCHA gegen die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gegen zumeist kongolesische Diamantenschürfer und ihre Familien im Laufe der ersten Massendeportationen über die Grenze, wie auch dem Einspruch der kongolesischen Behörden, gaben FAA-Verantwortliche «Exzesse» zu und erklärten im Mai 2004 ein einmonatiges Moratorium für Deportationen. Im Juli 2004 verurteilte die Menschenrechtskommission der afrikanischen Union die angolanische Regierung öffentlich wegen Menschenrechtsverletzungen und Xenophobie während der *Operação Brilhante*.

In der zweiten Phase der Operation unter dem Kommando der nationalen Polizei ab Juli 2004 verliefen die Deportationen in kleinerem Umfang. Dennoch wurden auch angolanische Bürger, die entweder in den nördlichen Provinzen Uige oder Zaire ausgestellte Identitätsdokumente haben oder als Flüchtlinge aus den Nachbarländern zurückgekehrt sind, und oft schlecht oder mit Akzent Portugiesisch sprechen, zuweilen Opfer willkürlicher Verhaftungen und Erpressungen, weil sie angeblich für Kongolesen, so genannte *Zairenses*, gehalten werden.

Besonders in den Zentren der Diamantenproduktion, den Provinzen Lunda Sul und Lunda Norte, hat sich die Menschenrechtssituation seit dem Ende des Bürgerkrieges nicht verbessert. Laut einem von *Open Society* und *NIZA* herausgegebenen Menschenrechtsbericht zu den Lundas² zeichnet sich das Leben in den Diamantenprovinzen durch Gewalt, extreme Ausbeutung, blühende Kriminalität und undurchsichtige Geschäfte aus.

Das spezielle Regime des Diamantengesetzes von 1994 gibt Konzessionären von Diamantenminen weitgehende Hoheitsrechte, einschliesslich Polizeifunktionen, die meist von schwer bewaffneten Sicherheitsfirmen ausgeübt werden. Ausserdem limitiert das Diamantengesetz die Bewegungsfreiheit wie auch soziale und ökonomische Rechte der lokalen Bevölkerung massiv. So sind jegliche wirtschaftliche Aktivitäten in den so genannten «reservierten Zonen» und «Schutzonen» verboten und Wohnrechte eingeschränkt, während in den «Reservezonen» wirtschaftliche Aktivitäten vom Gouverneur bewilligt werden müssen. Ausserhalb der Konzessionszonen vor allem in Lunda Norte ist die lokale Bevölkerung mangels Alternativen auf das Diamantenschürfen angewiesen, was sie zum Leben in der Illegalität ohne Schutz vor Ausbeutung und Übergriffen der Sicherheitskräfte zwingt.

² Lundas – the stones of death: Angola's deadly diamonds. Human rights abuses in the Lunda provinces. Co-ord. and edited by Rafael Marques and Rui Falcão de Campos. Open Society and NIZA, March 9, 2005

5 Humanitäre und sozioökonomische Situation

Angola befindet sich zur Zeit in einem schwierigen Übergang von einer humanitären in eine Entwicklungsphase. Die grösseren Nachkriegsbevölkerungsbewegungen sind praktisch abgeschlossen. Ende 2004 waren nach Regierungsangaben die meisten der ursprünglich vier Millionen intern Vertriebenen in ihre Ursprungsregionen zurückgekehrt oder hatten sich entschieden, an ihrem Aufenthaltsort zu bleiben. Von den zu Kriegsende auf 470'000 geschätzten Flüchtlingen sind bis auf 53'000, die dieses Jahr noch repatriiert werden sollen, alle Rückkehrwilligen aus den Nachbarländern (insgesamt über 280'000), nach Angola zurückgekehrt.

Viele Flüchtlinge kehren jedoch an Orte zurück, in denen es kaum medizinische und schulische Infrastruktur und Arbeitsmöglichkeiten ausserhalb einer noch prekären Subsistenzlandwirtschaft gibt. Viele haben zudem keine Identitätsdokumente und sprechen oftmals nicht Portugiesisch, was ihre soziale Integration erschwert.

Die anhaltende Gebermüdigkeit gegenüber Angola hat bezüglich der noch benötigten humanitären Hilfe auch für die Wiederansiedlung und Reintegration von Flüchtlingen zu einschneidenden Engpässen geführt. Der letzte UNO-Spendenauftrag für 2004 musste im Laufe des Jahres nach unten korrigiert werden. Ende Oktober 2004 waren weniger als 60 Prozent finanziert. Das Welternährungsprogramm (WFP) musste seinen Personalbestand wie auch die Verteilung von humanitärer Hilfe im Laufe von 2004 drastisch reduzieren. Dabei rechnet WFP auch dieses Jahr noch mit einer Million Bedürftigen.

Zwischen der ausbleibenden humanitären Hilfe und der noch nicht eintreffenden Entwicklungshilfe droht in dieser Übergangsphase eine Lücke zu entstehen. Lokal gibt es noch immer humanitäre Krisen, die Landwirtschaft hat sich noch nicht stabilisiert, und ein grosser Teil der Infrastruktur und Transportwege muss erst noch repariert werden. Laut UN-Index 2004 für menschliche Entwicklung steht Angola noch auf Rang 166 von 177 Ländern. Gemäss UNICEF haben nach wie vor 40 Prozent der Bevölkerung keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, eines von fünf Kindern stirbt vor dem fünften Lebensjahr, 45 Prozent der Kinder leiden unter chronischer Unterernährung, und rund eine Million Kinder gehen nicht zur Schule.

Generalisierte Korruption und die nach wie vor mangelnde Transparenz über Angolas Einnahmen aus der unterdessen auf eine Million Barrel pro Tag angestiegenen Erdölproduktion unterminieren den Willen der internationalen Gebergemeinschaft, weiterhin humanitäre Hilfe und nun auch Entwicklungshilfe zu leisten und den Wiederaufbau zu finanzieren.

Laut *Human Rights Watch* verschwanden 1997-2002 4,2 Milliarden US Dollar aus den Staatseinnahmen, was in etwa den gesamten Sozialausgaben in dieser Zeit entspricht. Ab Ende 2003 unternahm die Regierung Schritte in Richtung grösserer Transparenz über Öleinnahmen, veröffentlichte eine Zusammenfassung der KPMG-Studie zum Erdölsektor, machte erstmals Angaben zur Bonuszahlung von ChevronTexaco für ihre Vertragserneuerung in Cabinda und gab im September 2004 eine unabhängige Rechnungsprüfung der staatlichen Erdölfirma *Sonangol* in Auftrag. Auf der Ausgabenseite sind hingegen noch keine Schritte hinsichtlich Transparenz des Staatshaushaltes erfolgt.

Trotz anfänglichem Optimismus über das neue Wirtschaftsteam unter Minister José Pedro de Morais wird eine erneute Vereinbarung mit dem internationalen Währungsfonds (IWF) wahrscheinlich vorderhand nicht zustande kommen. Die Regierung hat sich im Februar

«technisch» ausserstande erklärt, dem IWF über den Verbleib von geschätzten 600 Millionen Dollar zusätzlicher Einnahmen aufgrund des hohen Erdölpreises 2004 Aufschluss zu geben. Eine neue Vereinbarung mit dem IWF würde das Vertrauen von Investoren und Geberländer in Angola stärken, und könnte den Weg bereiten für die längst von der Regierung geforderte internationale Geberkonferenz für den Wiederaufbau. Im Februar erklärte der Präsident, Angola werde von multilateralen Finanzinstituten weiterhin diskriminiert und werde daher auf bilateralem Weg und auf internationalen Finanzmärkten einen Ausweg finden, um die benötigten Mittel für den Wiederaufbau zu finden.

Erdölgestützte Kredite mit hohen Schuldzinsen bei Privatbanken-Konsortien, wie auch bilaterale Schuldenrestrukturierungsabkommen gehören zu den traditionellen Methoden der angolanischen Regierung, akute Finanzengpässe zu überwinden. Im März 2004 wurde mit einem ölgestützten Kredit von zwei Milliarden Dollar von Chinas Eximbank dieses Modell ausgebaut. Mit relativ guten finanziellen Bedingungen ausgehandelt, behält sich China vor, im Gegenzug mit eigenen Baufirmen einen wesentlichen Anteil am Wiederaufbaugeschäft für sich zu beanspruchen, und auch mit eigenen Ölfirmen direkt ins Ölgeschäft einzusteigen. Das neue Erdölgesetz (*Lei 10/04*) ermöglicht eine Öffnung des Erdölsektors für neue Firmen, garantiert aber weiterhin die Vertraulichkeit der Verträge.

Ein rascher Wiederaufbau der physischen Infrastruktur mit Hilfe von erdölgestützten Krediten erlaubt es der Regierung, Transparenzforderungen des IWF auszuweichen, und dennoch vor den Wahlen sichtbare Resultate vorzuweisen. Die Nachhaltigkeit dieses Wiederaufbaus, welche die Regierung zur Priorität erklärt hat, wird angesichts der mangelnden Transparenz über die Vergabe von Projekten allenthalben stark bezweifelt.

Der Präsident verfügt mit der Ernennung von Manuel Helder Vieira Dias «Kopelipa», dem langjährigen Chef des mächtigen präsidialen Militärbüros (*Casa Militar*) zum Direktor des neu gegründeten nationalen Wiederaufbaubüros über die direkte Kontrolle über Vergabe von Wiederaufbauverträgen. Es wird befürchtet, dass die massive Korruption während des Krieges in der Wiederaufbauphase über dasselbe klientelistische Patronagesystem weiter läuft.

Das umstrittene neue Landgesetz, das am 9. Februar 2005 in Kraft getreten ist, begünstigt ebenso die kommerziellen Interessen der politischen und militärischen Eliten zum Nachteil der armen Bevölkerungsmehrheit. Das Gesetz war von einer Koalition von internationalen und nationalen NGOs und den Landeskirchen nach einem längeren Revisions- und Konsultationsprozess bis zuletzt bekämpft und von den Oppositionsparteien im Parlament abgelehnt worden. Selbst innerhalb der MPLA gab es offenbar keinen Konsens über das Gesetz. Es wurde in erster Linie im Interesse einer kleinen Regierungselite noch vor den Wahlen erlassen, um zu vermeiden, dass es zum Wahlkampfthema wird.

Der Diamantensektor wurde bisher von Transparenzforderungen des IWF und internationalen Transparenzkampagnen ausgenommen, obschon es kaum verlässliche Daten zu staatlichen Diamanteneinnahmen gibt. Die militärische Elite war neben der UNITA schon während des Bürgerkrieges in den Diamantenschmuggel involviert, dessen Umfang heute auf eine Million Dollar pro Tag geschätzt wird. Es wird demnach vermutet, dass die *Operação Brilhante* nicht einer «Legalisierung» des Diamantensektors dient, sondern die Militarisierung und Privatisierung des Diamantengeschäfts fortsetzt.

5.1 Situation in Luanda

Über die Hälfte der heute auf rund 12-14 Millionen geschätzten Bevölkerung Angolas lebt in Städten. Davon leben über 80 Prozent in den peri-urbanen Gebieten ohne fliessendes Trinkwasser, Abwassersystem, öffentliche Abfallentsorgung und zum Teil auch ohne Elektrizität. Auch in Luanda lebt die grosse Mehrheit der drei bis vier Millionen EinwohnerInnen unter diesen Armutsbedingungen in den so genannten *Musseques*. Die äusserst hohen Lebenshaltungskosten, generalisierte Korruption auch im Schul- und Gesundheitssystem, der Mangel an regulären Arbeitsplätzen, und tiefe wie oft unregelmässig ausbezahlte Löhne zwingen bis zu 70 Prozent der Bevölkerung, vom informellen Handel zu leben oder zusätzliche Einnahmequellen zu sichern. Dem grossen Teil der armen Bevölkerung in Luanda fehlt bis heute eine eigentliche Friedensdividende. Frustration und soziale Spannungen haben daher eher zugenommen.

Die 2004 vorübergehend als Provinzregierung eingesetzte Management-Kommission Luandas unter direkter Kontrolle des Präsidenten hat es sich zum Ziel gesetzt, den informellen Strassenhandel in Luandas Innenstadt und die informellen Marktplätze an die Peripherie zu verbannen, allerdings oft ohne flankierende Massnahmen und Kompensationen. In einigen Fällen wie bei der Zwangsschliessung des *Estalagem*-Marktes in Viana im März 2004 kam es deshalb bereits zu lokalen Aufständen. Vom anfänglich angekündigten Plan, den grössten informellen Markt *Roque Santeiro* aufzulösen, auf dem unter anderem auch Waffen umgesetzt werden, ist unterdessen nicht mehr die Rede. Es wird befürchtet, dass die Kriminalität mit der Verschlechterung der Lebensbedingungen von Strassenhändlern und Strassenhändlerinnen ansteigen wird. Internationale NGOs, die auf Mikrokreditinitiativen gesetzt haben, bedauern, dass damit die Gelegenheit versäumt wird, die Armut mit einer graduellen Legalisierung des informellen Sektors nachhaltig zu bekämpfen.

In der Nachkriegszeit ist die Nachfrage in Luanda nach kommerziell nutzbarem Bauland rasant gestiegen. Rund 80 Prozent der Einwohner Luandas verfügen aber über keinen legalen Landtitel, auch wenn sie Baumaterial und Land für ihr Haus auf dem informellen Markt zu hohen Preisen erstanden haben. Laut dem im Februar 2005 in Kraft getretenen Landgesetz müssen nun innerhalb von drei Jahren alle Landtitel legalisiert werden. Angesichts der unzureichenden Kapazitäten der Verwaltung wird dies den meisten wohl nicht gelingen. Unabhängig davon haben Zwangsvertreibungen aus diversen für private Stadtentwicklungsprojekte vorgesehene Gebiete in Luanda seit 2001 sukzessive zugenommen. Wie *Amnesty International* im November 2003 dokumentierte, wird die betroffene Bevölkerung oft ohne Kompensation mit Einsatz von Sicherheitskräften in peripher gelegene Orte vertrieben, wo die Basisinfrastruktur zum Teil ganz fehlt, und Schulen, Gesundheitseinrichtungen wie Erwerbsmöglichkeiten in weiter Ferne sind.

6 Literatur / Quellen

Amnesty International

Angola: Mass forced evictions in Luanda. A call for a human rights-based housing policy. November 2003.

Conciliation Resources

From military peace to social justice? The Angolan peace process. Accord 15, 2004.

Human Rights Watch

Some Transparency, No Accountability. The Use of Oil Revenue in Angola and Its Impact on Human Rights. January 2004.

Angola: Between War and Peace in Cabinda. December 2004.

Unfinished Democracy: Media and Political Freedoms in Angola. July 2004.

Coming Home. Return and Reintegration in Angola. March 2005.

International Bar Association

Angola: Promoting Justice Post-Conflict. Human Rights Institute report. July 2003.

Lari, Andrea / Kevlihan, Rob

International Human Rights Protection in Situations of Conflict and Post-Conflict: A case study of Angola, in African Security Review 13 (4), 2004.

Marques, Rafael / Campos, Rui Falcão de

Lundas – the stones of death. Angola's deadly diamonds. Human rights abuses in the Lunda provinces. Open Society and NIZA. March 2005.

Mpalabanda – Associação Cívica de Cabinda

Cabinda, o Reino da Impunidade. 3º Relatório sobre a Situação dos Direitos Humanos em Cabinda. Janeiro 2005.

Pearce, Justin

War, peace and diamonds in Angola. Popular perceptions of the diamond industry in the Lundas. Institute for Security Studies, May 2004.

UN, Special Representative for Human Rights Defenders, Hina Jilani

Report submitted by the Special Representative of the Secretary-General on the situation of human rights defenders, Hina Jilani. Addendum Mission Angola. 21 February 2005. Commission of Human Rights, 61st session, Agenda item 17 (b) of the provisional agenda.

US Department of State

Country Report on Human Rights Practices 2004. February 2005.

SFH-Publikationen zu Angola und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.osar.ch / Herkunftsländer

Der Newsletter Länder-Recht informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.osar.ch / Herkunftsländer / Newsletter